

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Kreistagsfraktion  
Die Unabhängigen

nachrichtlich:  
Übrige Fraktionen und  
übrige Kreistagsabgeordnete  
Dezernate  
Amt 910

bearbeitende Dienststelle  
Erste Kreisrätin  
Diensträume Hildesheim  
Bischof-Janssen-Straße 31  
Ansprechpartner/in **Raum**  
Frau Wißmann **211**  
Kontakt  
Telefon: 05121 309-2111  
Fax: 05121 309 95-2111  
EKR@landkreishildesheim.de



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben  
II/

Datum  
26.04.2021

### Anfrage zur Verwendung von Corona-Impfstoffen für Beschäftigte des Landkreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20. April 2021 haben Sie folgende Anfrage gestellt:

*Sehr geehrter Herr Landrat,*

*wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen auf der Sondersitzung des KA am 22.4.2021.  
Zudem bitten wir um eine schriftliche Beantwortung der Fragen.*

- 1. Kann die Verwaltung des Landkreises Hildesheim bestätigen, dass Frau Levonen, ohne die Impfpriorität zu besitzen, am 5.2.2021 gegen Covid-19 geimpft worden ist?*
- 2. Ist es richtig, dass weitere Mitarbeiter\*innen der Kreisverwaltung, ohne die Impfpriorität zu besitzen, vorzeitig geimpft wurden?*
- 3. Ist es richtig, dass dem Bezirksvorsitzenden des Hartmannbundes Hildesheim die an die Kreisverwaltung in diesem Zusammenhang gestellten Fragen nicht beantwortet wurden? (siehe Pressemitteilung des Hartmannbundes)*
- 4. Wie wurde sichergestellt, dass nicht wahrgenommene Impftermine regelgerecht an weitere Impfwillige der aktuellen Prioritätengruppe verimpft werden?*

#### Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · [www.landkreishildesheim.de](http://www.landkreishildesheim.de)  
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK  
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT  
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

5. *Wie wird die Verimpfung dokumentiert?*

6. *Wer entscheidet, was mit überzähligen Impfdosen geschehen soll, die nicht an die aktuelle Prioritätengruppe verimpft werden können?*

Die o.g. Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das von Frau Levonen genannte Datum 05.02.2021 ist nicht korrekt. Die Impfung erfolgte nicht am 05.02.2021, sondern am 04.02.2021, als zwölf Mitarbeiter\*Innen des Gesundheitsamts durch ein mobiles Impfteam und die Leiterin des Gesundheitsamtes vor Ort geimpft worden sind.

Zu 2:

Die Impfungen erfolgen auf Grundlage der sich aus der Coronavirus-Impfverordnung ergebenden Impfberechtigungen einzelner Personen und/oder Berufsgruppen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Mitarbeiter\*innen von Stadt und Landkreis Hildesheim sowie für die in der Fragestellung aufgeführten Funktionsträger.

Es ist ein weiterer Fall bekannt, bei denen Impfungen an Personen erfolgen, deren Impfberechtigung sich aus einer nachgeordneten Priorität ergab/ergibt. Eine Impfung von solchen Personen erfolgt nur dann, wenn keine Personen der höheren Prioritäten greifbar/nachorderbar vor Ort war/ist und der Impfstoff unmittelbar zu verfallen drohte/droht. Z.B. muss der verdünnte BioNTech Impfstoff 6 Stunden nach Anbruch verimpft werden. Insoweit kann das Zeitfenster sehr kurz sein. Bevor der Impfstoff aber verworfen werden muss, wird er entsprechend den vorstehenden Ausführungen und der internen Verfahrensanweisung zum Umgang mit überzähligen Impfdosen auch an Personen aus nachgeordneten Prioritätsstufen verimpft.

Dabei handelt es sich um einen Mitarbeiter aus dem Gesundheitsamt.

Zu 3:

Diese Frage kann von der Verwaltung nicht beantwortet werden, da keine Informationen zum weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit vorliegen.

Zu 4:

Hier gibt es derzeit mehrere Wege. Zum einen können Personen aus der Warteliste des Landes kontaktiert werden. Ferner werden einzelne Personen- und Berufsgruppen durch die Impfzentren terminiert (z.B. Ärzte, Zahnärzte, Beschäftigte Kitas, POL). Auch aus diesen Unterlagen können Personen kontaktiert werden. Darüber hinaus gibt es in den Impfzentren diverse Interessenbekundungen von impfberechtigten Personen, die für eine kurzfristige Impfung zur Verfügung stehen.

Zu 5:

Für den Impftermin wird für jeden Impfling ein QR-Code generiert – entweder durch das Land (Impflinge Impfportal Land) oder durch die Impfzentren (Einsatz mobile Impfteams). Nach der Impfung wird diese in der Terminplanungsplattform des Landes dokumentiert. Die Impfunterlagen sind 10 Jahre lang aufzubewahren.

Zu 6:

Mit Datum vom 25.01.2021 wurde seitens der gesamtverantwortlichen Organisatorischen Leiter und der Ärztlichen Leitungen der Impfzentren eine Verfahrensweisung zum Umgang mit überzähligen Impfdosen in Kraft gesetzt. Diese Verfahrensweisung wurde am 18.02.2021 neugefasst und ersetzt die Fassung vom 25.01.2021. Sofern die bei Erst- oder auch Zweitimpfungen vorhandenen Impfstoffreste nicht an den Personenkreis nach § 2 der CoronaimpfV verimpft werden können, da diese nicht verfügbar sind, können auch Personen absteigend nach § 3 und dann nach § 4 der CoronaimpfV vorgezogen werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Impfstoff ansonsten verworfen werden muss. Sollten auch keine Personen nach § 3 oder § 4 verfügbar sein, können auch Personen außerhalb der Priorisierungsstufen geimpft werden. Die Entscheidung darüber fällt ausschließlich die diensthabende organisatorische Leitung des Impfzentrums. Sollten Personen außerhalb der Priorisierungsstufen geimpft werden ist (seit dem 18.02.2021) die Anlage 1 - zu Dokumentationszwecken auszufüllen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Wißmann